

Karlsruhe, 14.01.2017

Hallo zusammen,

nachfolgend erhaltet ihr die Infos für die Zuschussrunde 2017.

Die Zuschüsse für das Jahr 2016 werden voraussichtlich im Laufe des 1. Quartal 2017 ausbezahlen.

Abgabetermin für die Anträge 2017	<p>Für die Zuschussrunde 2017 bitte ich Euch folgendes zu beachten:</p> <p><b>Der Abgabetermin für alle Anträge ist der 10.03.2017!</b></p> <p>Es ist wichtig, dass Ihr diesen Termin einhaltet, da ich ansonsten nicht gewährleisten kann, dass Anträge, die nach diesem Termin bei mir eingehen, noch beim Regierungspräsidium rechtzeitig beantragt werden können.</p>
Gemeindeanschrift mit RR-Stammnummer	<p>Rückfragen erfolgen per E-Mail. Daher bitte unbedingt die E-Mail-Adresse im Antrag mit angeben! Im Antrag bitte immer die Gemeindeanschrift mit der RR-Stammnummer angeben (bitte keine Privat-Adressen angeben, außer der Sitz eurer RR-Gruppe wäre dort).</p> <p>Bitte verwendet immer und ausschließlich die <b>aktuellen</b> Vordrucke der Homepage des Jugendarbeitsnetzes <a href="http://www.jugendarbeitsnetz.de">www.jugendarbeitsnetz.de</a>.</p>
Abgabetermine für die VNs 2017	<p>Bitte achtet auf die unten genannten Termine für die Abgabe der Verwendungsnachweise! Nur wenn diese eingehalten werden ist ein reibungsloser Ablauf und die zeitnahe Auszahlung gewährleistet.</p>

## Infos zu einzelnen Maßnahmen:

Zeltmaterialien	<p>Zur Erinnerung: bei den Zelten wird nur noch das reine Zeltmaterial bezuschusst. Die Zelte müssen für mindestens 6 Personen sein. Kleinere Zelte können bezuschusst werden, wenn mindestens 5 Zelte im Kalenderjahr angeschafft werden.</p> <p>Transportkisten und Sonnensegel werden nicht bezuschusst.</p> <p>Als Anlage erhaltet ihr eine Tabelle für´s Zeltmaterial und ich bitte euch, euren Bedarf für das Jahr 2017 hier einzutragen und diese Liste zusammen mit dem Antragsformular an mich zu senden. Bitte macht bei der Bezeichnung und dem Verwendungszweck <u>genaue Angaben/Beschreibung</u> (z.B. für wie viele Personen die Zelte sind), damit vom Regierungspräsidium so wenig wie möglich Rückfragen kommen.</p> <p><b>Wichtig:</b> Es darf nur abgerechnet werden, was auch beantragt war. Also gut überlegen, was ihr im Laufe des Jahres benötigt und anschaffen möchtet. Sollte von den beantragten Materialien in der Stückzahl und der Art abgewichen werden, muss dies begründet werden!</p> <p>Ich bitte euch auch darum, für den Verwendungsnachweise die Anlage für´s Zeltmaterial fortzuführen und diese <b>Zusammenfassung</b> der einzelnen Rechnungen <b>mit den Rechnungskopien</b> an mich zu schicken, sobald ihr das Material eingekauft habt. Solltet ihr Material beantragt, aber nichts gekauft haben, brauche ich eine „Negativ-Meldung“ von euch, da ich auch dies dem Regierungspräsidium mitteilen muss.</p>
Jugenderholungsmaßnahmen für finanziell schwächer Gestellte	<p>Auch diese Anträge müssen bis zum 10. März eingereicht werden (Formular A 2); ggf. ist die Teilnehmerzahl (realistisch) zu schätzen. Das Formular A 1 ist dann wie bisher 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei mir einzureichen. Das Formular V2 (Bestätigung des Veranstalters, dass die Personen teilgenommen haben) ist nach Durchführung der Maßnahme einzureichen. Die Maßnahme muss mindestens 5 Tage dauern.</p> <p><b>Achtung:</b> Es ist <u>zwingend</u> der aktuelle Vordruck A1 der Internetseite <a href="http://www.jugendarbeitsnetz.de">www.jugendarbeitsnetz.de</a> zu verwenden, da die Einkommensgrenzen regelmäßig angepasst werden. EmpfängerInnen von ALG-Leistungen gelten grundsätzlich als antragsberechtigt.</p>

<p>Pädagogische Betreuer bei Heimfreizeiten, Zeltlager, Jugendgruppenfahrten</p>	<p>Die Freizeiten/Camps mit den Kindern/Jugendlichen müssen mindestens 5 Tage dauern und 5 Teilnehmer haben. Vor- und Nachbereitungszeit darf nicht mit angegeben werden. Für die Ermittlung der Anzahl der zuschussfähigen pädagogischen Betreuer zählen die Teilnehmer vom 6. bis zum 18. Lebensjahr.</p> <p>Bei den Verwendungsnachweisen für die Pädagogischen Betreuer bitte ich euch darauf zu achten, dass alle in der Spalte 2 geforderten Angaben zum Betreuer gemacht werden!</p> <p><b>Achtung:</b> Von dieser Liste V4.1 gibt es seit 10/2013 eine Neuauflage!</p> <p>Die Zuschüsse werden überwiesen, sobald die letzten Freizeiten, die zum Jahreswechsel noch stattgefunden haben, abgerechnet sind.</p>
<p>Seminare und Jugendleiterlehrgänge</p>	<p>Bei den Seminaren und Jugendleiterlehrgängen ist es wichtig, dass immer ein Programm (detaillierter Tagesablauf mit den Zeiten und Inhalten als Stundenplan) beigefügt wird. Für einen Tag müssen mindestens 5 Stunden Lehrinhalte (allgemeingültige und rein religiöse Themen werden nicht anerkannt) nachgewiesen werden; halbe Tage werden mit 2,5 Stunden angerechnet. Einzelne halbe Tage können nur bezuschusst werden, wenn mindestens 3 halbe Tage in 4 Wochen stattfinden und eine thematische Einheit bilden.</p> <p><b>Achtung:</b> Von der Teilnehmerliste L2 gibt es seit 10/2013 eine Neuauflage!</p>

### !!!BITTE BEACHTEN!!!

#### Abgabetermine für die Verwendungsnachweise 2017:

<b>Zeltmaterial</b>	
V5	sobald alles Material angeschafft wurde

<b>Jugenderholungsmaßnahmen für finanziell schwächer Gestellte</b>	
A1 (Einkommensnachweis der Erziehungsberechtigten)	4 Wochen vor Beginn
V2 (Nachweis des Veranstalters über die Teilnahme)	Direkt nach der Maßnahme, spätestens 4 Wochen nach Durchführung

<b>Pädagogische Betreuer bei Heimfreizeiten, Zeltlager, Jugendgruppenfahrten</b>	
V4 mit V4.1	Direkt nach der Maßnahme, spätestens 4 Wochen nach Durchführung

<b>Seminare und Jugendleiterlehrgänge</b>	
V6 mit L2	Direkt nach der Maßnahme, spätestens 4 Wochen nach Durchführung.

---

**Ein Hinweis des Regierungspräsidiums:**

Die Veranstalter müssen in ihrer Werbung für die Maßnahmen einen Hinweis darauf geben, dass die Maßnahme durch den Landesjugendplan Baden-Württemberg gefördert wird.

---

Wir möchten Euch bitten das Landesjugendwerk für die Abwicklung der Zuschüsse aus dem Landesjugendplan zu unterstützen. Das Budget des Landesjugendwerks finanziert sich fast ausschließlich aus Spenden und wir sind daher auf eure Unterstützung angewiesen. Bitte gebt als Verwendungszweck „Spende“ und die „RR-Stammnummer“ oder „Gruppe“ an.

Bankverbindung:

Landesjugendwerk BW  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE90 6602 0500 0008 7886 00  
BIC BFSWDE33KRL

Verwendungszweck: Spende und RR-Stammnummer

**Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Gruppen, die uns im letzten Jahr unterstützt haben. Die Spendenbescheinigungen werden spätestens bis Ende Februar versendet.**

Ich bitte Euch für allen Schriftwechsel grundsätzlich nur die offizielle Anschrift des LJW's zu verwenden:

Landesjugendwerk BW  
Simone Wagner  
Winkelriedstr. 5a  
76185 Karlsruhe

Liebe Grüße  
Simone Wagner